

Bürgermeisterbüro
1272/VIII

Gremium: Ausschuss für Partner- und öffentlich
Patenschaften
Sitzung am: 24.03.2022

Antrag des Partnerschaftsvereins auf einen Zuschuss

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag vom 03.03.2022 zum Paten- und Partnerschaftsausschuss am 24.03.2022 wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch im Haushalt 2022 ist ein Gesamtzuschuss i.H.v. 5.000 EUR für die Arbeiten des Partnerschaftsvereins vorgesehen. Bislang wurde der Zuschuss immer in zwei Raten ausgezahlt. Die erste Rate erfolgte auf Antrag, die zweite Rate hingegen auf Antrag inkl. Verwendungsnachweis der ersten Rate und Ausgabeansatz der zweiten Rate.

Diese Verfahrensweise war im letzten Jahr coronabedingt noch sinnvoll. Die Verwaltung empfiehlt, den Aufwand für den Partnerschaftsverein und die Verwaltung zu mindern, in dem ein Antrag pro Jahr zur Auszahlung des Zuschusses führt. Im kommenden Jahr dient der Mittelverwendungsnachweis (Jahresbericht) des Partnerschaftsvereins als Grundlage für die Freigabe des kommenden Zuschusses. So behält der Ausschuss die steuernden Möglichkeiten, mindert sich der Arbeitsaufwand und wird das jahrelang vertrauliche Miteinander zwischen Verein und Stadtverwaltung wertschätzend gewürdigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Paten- und Partnerschaften folgt dem Antrag des Partnerschaftsverein Siegburg e.V. und beschließt die fortan die jährliche Auszahlung des Gesamtzuschusses auf Basis der jeweils vorgelegten Jahresberichte.

Siegburg, 8.3.2022